

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 2.

Donnerstag, den 8. Februar

1906.

Erzbischöfliche Verordnung.

Die Erhebung allgemeiner Kirchensteuer betreffend.

Thomas

durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

Erzbischof von Freiburg

Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz

Chronassistent Seiner Heiligkeit des Papstes und Comes Romanus.

Auf Grund der Beschlüsse der Katholischen Kirchensteuervertretung vom 25. Oktober 1905 und der hierzu gemäß Artikel 21 und 22 des Gesetzes vom 18. Juni 1892, die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betreffend, mit höchster Staatsministerial-Entschliessung vom 23. November 1905 erteilten Staatsgenehmigung verordnen und verkündigen Wir zum Vollzuge, was folgt:

1. Für allgemeine kirchliche Bedürfnisse des badischen Teiles der Erzdiözese Freiburg sind für die Jahre 1906, 1907 und 1908 zur Deckung eines Gesamtbedarfes von alljährlich durchschnittlich 549381 M. unter Anwendung des gesetzlichen Höchstfazes an allgemeiner Kirchensteuer zu erheben:

- | | |
|---|-------------|
| a) von 100 M. Kapitalrentensteuerkapital | 1 Pfennig |
| b) von 100 M. Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuerkapital | 1,5 Pfennig |
| c) von 100 M. Einkommensteueranschlag | 20 Pfennig. |

2. Die Verwendung dieser Steuererträgnisse erfolgt nach Maßgabe des vorschriftsmäßig aufgelegt gewesenen Voranschlags, jedoch mit folgenden Änderungen:

In Position 15 der Ausgaben wird

der Voranschlag für 1906 mit 65000 M. belassen, dagegen

der Voranschlag für 1907 auf 75000 M.

der Voranschlag für 1908 auf 85000 M. erhöht.

Hiernach erhöht sich die Gesamtsumme der Ausgaben (Seite XVIII des Voranschlags):

für 1907 auf 572231 *M.*

für 1908 auf 588631 *M.*

und somit der Durchschnitt auf 573631 *M.*,

endlich (Seite XVIII bezw. XX des Voranschlags) der Bedarf an Kirchensteuern

für 1907 auf 548481 *M.*

für 1908 auf 564581 *M.*, also

durchschnittlich die oben unter Ziffer 1 angegebenen 549381 *M.*

3. Wenn mit dem Jahre 1908 die neue Staatssteuergesetzgebung in Kraft tritt, so ist nach Seite XX des Voranschlags die für 1908 durch allgemeine Kirchensteuer aufzubringende Summe nach Maßgabe der dann giltigen neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse umzulegen.
4. Die Beschlußfassung bezüglich der Position 4 der Ausgaben (jährlich 130000 *M.* zur Aufbesserung des Pfründe-einkommens für die Inhaber von Pfarrpfründen) und der Position 21a der Ausgaben (erhöhter persönlicher Aufwand für die Allgemeine katholische Kirchensteuerkasse) ist gemäß Artikel 22 des Gesetzes, § 2 Ziffer 4 der landesherrlichen Verordnung vom 17. Dezember 1892 erfolgt und staatlich genehmigt.

Freiburg, den 31. Januar 1906.

‡ Thomas, Erzbischof von Freiburg.

Den Verkauf kirchlicher Gegenstände betreffend.

Nr. 1012. Wir sehen uns veranlaßt, unsere Verfügung vom 26. Juni 1889 Nr. 6017 (Anzeigebblatt Nr. 9 1889) in Erinnerung zu bringen, wonach der Vorsitzende des Stiftungsrats für den vollen Wert eines jeden kirchlichen Gegenstandes haftbar gemacht wird, welcher ohne unsere vorherige Genehmigung verkauft, vertauscht oder verschenkt wird.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß alte Kelche und Monstranzen oftmals noch für arme Kirchen repariert und verwendet werden können. Desgleichen nehmen die Häuser für auswärtige Missionen alte noch brauchbare Paramente mit Dank an.

Freiburg, den 25. Januar 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründe wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

Grißheim, Dekanats Neuenburg, mit einem Einkommen von 1573 *M.* außer 147 *M.* 27 *S.* für Abhaltung von 151 gestifteten Jahrtagen und 31 *M.* 54 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchst-desselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Pfründebesetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

21. Januar: Adolf Bug, Pfarrverweser in Sunthausen, auf die Pfarrei Sunthausen.
21. " Peter Pfister, Pfarrverweser in Friedrichsfeld, auf die Pfarrei Friedrichsfeld.
29. " Mamertus Duffner, Pfarrverweser in Rauenberg, Dekanats Tauberbischofsheim, auf die Pfarrei Rauenberg.
-

Ernennungen.

Zu Definitoren wurden gewählt und unterm 25. Januar l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt:

Vom Landkapitel Weinheim Pfarrer Karl Maurer in Doffenheim,
Vom Landkapitel Bruchsal Stadtpfarrer Joseph Kunz in Bruchsal.

Besetzung.

23. Januar: Dr. Adolf Bösch, Pfarrer in Imnau, mit Abs. als Verweser der Oberstadtkaplanei nach Haigerloch.
-

Sterbefall.

27. Januar: Wilhelm Grau, Pfarrer in Büchenau und Dekan des Kapitels Bruchsal.

R. I. P.

Organistendienst-Besetzung.

Als Organist wurde von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

4. Januar: Hauptlehrer Johann Georg Stoll als Organist an der Pfarrkirche zu Siegelau.
-

Mesnerdienst-Besetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

23. November.: Landwirt Stephan Rudmann als Mesner an der Pfarrkirche in Wasenweiler.
30. " Gärtner Joseph Schmidt als Mesner an der Pfarrkirche und Alexiuskapelle in Ettlingen.
6. Dezember: Schuhmacher Anton Gnirs als Mesner an der Pfarrkirche und Martinskapelle in Liptingen.
14. " Schreiner Johann Hammerich als Mesner an der Pfarrkirche in Heckfeld.
14. " Schuhmacher Fridolin Hellstern als Mesner an der Wallfahrtskapelle St. Ottilien bei Freiburg.
4. Januar: Ortsdiener Julius Veicht als Mesner an der Filialkirche zu Lehningen.
-